



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Günther Felbinger** FREIE WÄHLER  
vom 24.06.2014

### Nutzung BahnCard der Deutschen Bahn im ÖPNV

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele
  - a) Verkehrsverbünde,
  - b) Verkehrsgemeinschaften/-gesellschaften,
  - c) Tarifgemeinschaften
  - d) und andere Verkehrszusammenschlüsse der ÖPNV mit namentlicher Auflistung von a–d, in welcher Zusammensetzung (mit Auflistung beteiligter Partner/Gebietskörperschaften) gibt es in Bayern?
2. In welchen der unter 1a–d. aufgeführten Zusammenschlüssen des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird die BahnCard der Deutschen Bahn in welcher Form und mit welchen Vergünstigungen anerkannt?
3. Welche Zuschüsse oder Fördermöglichkeiten mit welchen eventuellen Bindungsfristen des Freistaates gibt es für die unter 1 a–d abgefragte Verkehrszusammenschlüsse im ÖPNV?
4. Welche der unter 1a–d abgefragten Verkehrszusammenschlüsse im ÖPNV erhalten wie viele Zuschüsse pro Jahr?
5. Wie hat sich die Nachfrage bzw. der Kauf der BahnCard im Landkreis Main-Spessart in den Jahren 2010–2014 entwickelt?
6. Wie viele BahnCards wurden nach Inkrafttreten des Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken (VVM) im August 2013 bis heute von Bahnkunden aus dem Landkreis Main-Spessart zurückgegeben und welcher finanzielle Verlust ist der Deutschen Bahn hierdurch entstanden?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 06.10.2014

### 1. Wie viele

#### a) Verkehrsverbünde

##### Oberbayern:

- Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG)
- Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV)
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)

##### Oberpfalz:

- Regensburger Verkehrsverbund (RVV)
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)

##### Oberfranken:

- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)

##### Unterfranken:

- Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken GmbH (VVM)

- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)

##### Mittelfranken:

- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)

##### Schwaben:

- Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund (AVV)
- Donau-Iller-Nahverkehrsverbund-GmbH (DING)
- Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VGN)

#### b) Verkehrsgemeinschaften/-gesellschaften

##### Oberbayern:

- Verkehrsgemeinschaft Landkreis Mühldorf (VLMÜ)
- Verkehrsgemeinschaft Altmühltal (VGA)
- Rosenheimer Verkehrsgesellschaft (RoVG)
- Verkehrsgemeinschaft Altötting (VGAÖ)
- Verkehrsgemeinschaft Garmisch-Partenkirchen (VG-GAP)
- Verkehrsgemeinschaft Neuburg-Schrobenhausen (VGND)
- Ingolstädter Verkehrsgesellschaft (INVG)

##### Oberpfalz:

- Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham (VLC)
- Verkehrsgemeinschaft Tirschenreuth (VGT)
- Verkehrsgemeinschaft Amberg-Sulzbach (VAS)
- Nahverkehrsgemeinschaft Weiden-Neustadt (NWN)
- Nahverkehrsgemeinschaft Weiden-Neustadt-Nordost (NWN-Nordost)

Niederbayern:

- Verkehrsgemeinschaft Landkreis Passau (VLP)
- Verkehrsgemeinschaft Rottal-Inn (VGRI)
- Verkehrsgemeinschaft Landkreis Deggendorf (VLD)
- Verkehrsgemeinschaft Straubinger Land (VSL)
- Verkehrsgemeinschaft Kelheim (VLK)

Oberfranken:

- Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge (VGF)
- Verkehrsgemeinschaft Coburg (VGC)
- Verkehrskooperation Kulmbach (VKK)
- Verkehrsgemeinschaft Hof
- Verkehrsgemeinschaft Bayreuth-Hof

Unterfranken:

- Verkehrsgesellschaft mbH Untermain (VAB)
- Main-Spessart Nahverkehrsgesellschaft MSP

Schwaben:

- Verkehrsgemeinschaft Oberallgäu (VGOA)
- Ostallgäuer Verkehrsgemeinschaft (OVG)
- Verkehrsgemeinschaft Donau-Ries (VDR)
- Verkehrsgemeinschaft Kempten (VK)
- Verkehrsverbund Mittelschwaben (VVM)

**c) Tarifgemeinschaften**Oberpfalz

- Tarif Oberpfalz Nord (TON)

Oberbayern

- Rosenheimer Tarifgemeinschaft

Unterfranken

- Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld VRG
- Kissingen mobil (Kim)
- Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt (VSW)
- Verkehrsgemeinschaft Haßberge (VGH)

**d) andere Verkehrszusammenschlüsse der ÖPNV**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

**2. In welchen der unter 1 a–d aufgeführten Zusammenschlüsse des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) wird die BahnCard der Deutschen Bahn in welcher Form und mit welchen Vergünstigungen anerkannt?**

Eine Auflistung der Vergünstigungen liegt als Anlage bei.

**3. Welche Zuschüsse oder Fördermöglichkeiten mit welchen eventuellen Bindungsfristen des Freistaates gibt es für die unter 1 a–d abgefragte Verkehrszusammenschlüsse im ÖPNV?**

Es bestehen keine speziellen Programme zur Förderung von Verkehrszusammenschlüssen im ÖPNV.

Eine mittelbare Fördermöglichkeit besteht im Wege der vom Freistaat an die Aufgabenträger geleisteten allgemeinen ÖPNV-Zuweisungen, die diese für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs verwenden können. Die Mittel können zur Unterstützung von Kooperationsformen im ÖPNV eingesetzt werden.

Im Rahmen der ÖPNV-Zuweisung besteht auch die Möglichkeit zur zeitweisen Übernahme kooperationsbedingter Lasten der ÖPNV-Aufgabenträger im Zusammenhang mit der Schaffung eines Verkehrsverbundes oder dem Eintritt neuer Gebietskörperschaften in einen bestehenden Verbund. Hier leisten die ÖPNV-Aufgabenträger in der Regel Ausgleichszahlungen an die Verkehrsunternehmen zum Ausgleich verbundbedingter Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverluste. Diese Ausgleichszahlungen können im Rahmen der ÖPNV-Zuweisungen für einen Zeitraum von maximal fünf Jahren bei der Bemessung der ÖPNV-Zuweisung berücksichtigt werden. Aktuell erfolgt dies bezüglich der Integration des Landkreises Main-Spessart in den Verkehrsverbund Mainfranken.

**4. Welche der unter 1 a–d abgefragten Verkehrszusammenschlüsse im ÖPNV erhalten wie viele Zuschüsse im Jahr?**

Eine Auswertung hinsichtlich der für Verkehrszusammenschlüsse verwendeten ÖPNV-Zuweisungen liegt der Staatsregierung nicht vor.

Hinsichtlich der Förderung der verbundbedingten Aufwendungen des Landkreises Main-Spessart im Jahr 2013 (siehe oben Frage 3) kann noch keine Auskunft erteilt werden, da derzeit noch der Verwendungsnachweis geprüft wird.

**5. Wie hat sich die Nachfrage bzw. der Kauf der BahnCard im Landkreis Main-Spessart in den Jahren 2010–2014 entwickelt?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

**6. Wie viele BahnCards wurden nach Inkrafttreten des Verkehrsunternehmens-Verbund Mainfranken (VVM) im August 2013 bis heute von Bahnkunden aus dem Landkreis Main-Spessart zurückgegeben und welcher finanzielle Verlust ist der Deutschen Bahn hierdurch entstanden?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

## Anlage

Regierungsbezirk	Verbund	Anerkennung BahnCard	Verkehrsgemeinschaft, Verkehrsgesellschaft	Anerkennung BahnCard	Tarifgemeinschaft	Anerkennung BahnCard	
Oberbayern	MVV	Inhaber der DB-BahnCard können für Fahrten auf dem Schienennetz der Deutschen Bahn AG Fahrkarten zu einem ermäßigten Preis erwerben. Bei Fahrten von außerhalb in das Tarifgebiet des MVV und umgekehrt, berechtigten Fahrkarten des allgemeinen Eisenbahnverkehrs im Rahmen ihres örtlichen Geltungsbereichs auch zur Nutzung der S-Bahn. Die Fahrkarten gelten jedoch nicht in U-Bahn, Bus und Tram.	VLMÜ	Laut VLMÜ-Tarif (§29 DB-Angebot) werden mit BahnCard (25 und 50) Einzelfahrtscheine Regeltarif Erwachsene mit rund 25 % Ermäßigung, gemäß Anlage 3 (Sonderpreistafel – ebenfalls im VLMÜ-Tarif) ausgeben, sofern eine vertragliche Vereinbarung über Ausgleichleistungen mit Dritten besteht (Elite-Reisen Vordermeier keine Anerkennung). Die ermäßigten Regeltariffahrtscheine aufgrund der BahnCard Jugend gelten an Schultagen erst ab 09:00 Uhr. BahnCard 100 wird auf allen von der RBO in die VLMÜ eingebrachten Omnibuslinien nach §42 PBefG anerkannt.			
			VGA	Nein			
			VGAÖ	Nein			
			VG-GAP	Nein			
			VGND	Nein			
			RoVG	Nein			
			INVG	Nein			
			LVG	Die DB Bahn Oberbayernbus und die RBA geben ermäßigte Fahrtscheine (Einzeltarif Erwachsener und Kind) bei Vorlage einer BahnCard auf ihren Linien aus. Diese sind für die DB Bahn Oberbayernbus die Linie 21 Landsberg-Weilheim und 22 Landsberg-Schongau. Bei der RBA ist dies die Linie 31 Landsberg-Obermeitingen. Auf allen anderen Linien werden keine Ermäßigungen gegen Vorlage einer BahnCard gewährt.			
	Niederbayern			VLP	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.		
				VGRI	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.		
			VLD	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.			
			VSL	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.			
			VLK	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.			
Oberpfalz	RVV		Verkehrsgemeinschaft Landkreis Cham (VLC)	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.	TON	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt	
	VGN	Die BahnCard wird vom VGN grundsätzlich nicht akzeptiert. Als Ausnahmen sind hier lediglich ein- und ausbrechende Verkehre zu nennen (also vom Nicht-Verbundgebiet ins Verbundgebiet bzw. umgekehrt), bei denen der OVf-Tarif Anwendung findet. Der OVf gewährt Inhabern einer BahnCard 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.	Nahverkehrsgemeinschaft Weiden-Neustadt (NWN)	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.			
			Verkehrsgemeinschaft Amberg-Weiden-Neustadt-Nordost (NWN-Nordost)	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.			

Regierungsbezirk	Verband	Anerkennung BahnCard	Verkehrsgemeinschaft, Verkehrsgesellschaft	Anerkennung BahnCard	Tarifgemeinschaft	Anerkennung BahnCard	
Oberfranken	VGN	Die BahnCard wird vom VGN grundsätzlich nicht akzeptiert. Als Ausnahmen sind hier lediglich ein- und ausbrechende Verkehre zu nennen (also vom Nicht-Verbindungsgebiet ins Verbindungsgebiet bzw. umgekehrt), bei denen der OVF-Tarif Anwendung findet. Der OVF gewährt Inhabern einer BahnCard 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.	Verkehrsgemeinschaft Fichtelgebirge (VGF)	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.			
			VGC	Nein			
			VKK	Nein			
			Verkehrsgemeinschaft Rennsteig (VGR)	Der Inhaber einer BahnCard erhält 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.			
Mittelfranken			Verkehrsgemeinschaft Bayreuth-Hof	Nein			
			Verkehrsgemeinschaft Hof	Nein			
Mittelfranken	VGN	Die BahnCard wird vom VGN grundsätzlich nicht akzeptiert. Als Ausnahmen sind hier lediglich ein- und ausbrechende Verkehre zu nennen (also vom Nicht-Verbindungsgebiet ins Verbindungsgebiet bzw. umgekehrt), bei denen der OVF-Tarif Anwendung findet. Der OVF gewährt Inhabern einer BahnCard 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.					
	VVM	Der Inhaber einer BahnCard erhält auf einzelnen Linien 25 % Rabatt auf den Fahrpreis.	VAB	Nur Anerkennung der BahnCard 100	Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld VRG	Für Inhaber von BahnCard und BahnCard Kind wird auf den meisten Buslinien auf Einzelfahrscheine ein BahnCard-Rabatt gewährt. Für Inhaber einer BahnCard 25 Jugend gilt an Schultagen eine Ausschlusszeit bis 9:00 Uhr.	
Unterrfranken			MSP	Nein	Kissingen mobil	Für Inhaber von BahnCard und BahnCard Kind wird auf den meisten Buslinien auf Einzelfahrscheine ein BahnCard-Rabatt gewährt. Für Inhaber einer BahnCard 25 Jugend gilt an Schultagen eine Ausschlusszeit bis 9:00 Uhr.	
					Verkehrsgemeinschaft Schweinfurt	Für Inhaber von BahnCard und BahnCard Kind wird auf den meisten Buslinien auf Einzelfahrscheine ein BahnCard-Rabatt gewährt. Für Inhaber einer BahnCard 25 Jugend gilt an Schultagen eine Ausschlusszeit bis 9:00 Uhr.	
Schwaben					Verkehrsgemeinschaft Haßberge	Für Inhaber von BahnCard und BahnCard Kind wird auf den meisten Buslinien auf Einzelfahrscheine ein BahnCard-Rabatt gewährt. Für Inhaber einer BahnCard 25 Jugend gilt an Schultagen eine Ausschlusszeit bis 9:00 Uhr.	
	DING	BahnCard wird im Verbund nicht anerkannt, nur für ein- oder ausbrechenden Verkehr	VGOA	Nein			
	AVV	BahnCard wird im Verbund nicht anerkannt, nur für ein- oder ausbrechenden Verkehr	OVG	Nein			
			VDR	25% bzw. 50% Ermäßigung			
			VK	25% auf einzelnen Strecken			
			VVM	25% auf einzelnen Strecken			